



Anglersportverein Malsch -Hurst 1967 e.V

Ausfertigung für die Mitglieder

Richtlinien für die Bootsnutzung am Glasersee.

1. *Die Boote sind Eigentum des ASV- Malsch- Hurst.*
2. *Für die Nutzung wird ein persönlicher Bootsberechtigungsschein nach Zahlung der jährlichen Nutzungsgebühr ausgegeben.*
3. *Eine Nutzungsgarantie besteht nicht. Sind die Boote besetzt, besteht die Möglichkeit, sich mit dem jeweiligen Nutzer abzustimmen. Eine Reservierung ist nicht gestattet.*
4. *An den Tagen, an denen ein Arbeitsdienst am Gewässer durchgeführt wird, steht das Boot mit der Nr.1 erst nach Beendigung des Arbeitsdienstes für das Angeln zur Verfügung.*
5. *Motoren jeglicher Art sind verboten.*
6. *Das Tragen einer Schwimmweste ist während der gesamten Nutzung des Bootes zwingend vorgeschrieben.*
7. *Der mit dem Boot zu befischende Bereich ist rot markiert, hier ist ein Uferabstand von 30 Meter einzuhalten. Die Abgrenzung des Bootsbereiches ist zwingend einzuhalten, um den Arbeitsbereich der Fa. Holcim freizuhalten und um sich nicht selbst zu gefährden.*
8. *Die Boote sind nach der Nutzung sauber zu hinterlassen. Grobe Verschmutzungen (Blut, Schuppen) sind sofort zu entfernen.*
9. *Das Verdeck ist nach der Nutzung wieder ordentlich auf dem Boot zu befestigen.*
10. *Die Boote sind nach der Benutzung sicher anzuketten. Die Ruder sind ordentlich im Boot abzulegen.*
11. *Beschädigungen, gleich welcher Art sind unverzüglich einem der Geräte- oder Gewässerwarte zu melden.*